

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom 27. Jänner 2022 betreffend Maßnahmen gegen Bodenversiegelung

Mehr als ein Drittel der Fläche im Burgenland ist naturschutzrelevantes Gebiet. Diese Quote ist österreichweit einzigartig und zeigt, welchen Stellenwert der Naturschutz im Burgenland einnimmt. Andererseits ist das Burgenland das ländlichste aller Bundesländer, dessen Städte eine vergleichsweise geringe Einwohnerzahl aufweisen.

Das Land Burgenland ist sich der zentralen Funktion der Böden als auch der Tendenz zur Flächenversiegelung schon seit langem bewusst. Daher hat beispielsweise der Bereich Boden- und Klimaschutz auch einen hohen Stellenwert im Burgenländischen Raumplanungsgesetz 2019. Erwähnt sei hier die Verpflichtung zu Gestaltungskonzepten. ProjektwerberInnen sind angehalten, sich über (Grünraum-)Gestaltungsmaßnahmen nicht nur Gedanken zu machen, sondern diese auch umzusetzen, und so einen Beitrag zur Vermeidung von unnötiger Bodenversiegelung zu leisten. Weiters ist festgehalten, dass ab einer Verkaufsfläche von 4.000m² eine Raumverträglichkeitsprüfung vorzulegen ist.

Im aktuellen Regierungsprogramm der Landesregierung, dem Zukunftsplan Burgenland, ist überdies festgeschrieben, dass die Fördersätze im Bereich des Mehrgeschosswohnbaus, insbesondere im Bereich des Bauens im Ortskern angehoben werden sollen. Hierbei soll auch ein besonderer Anreiz zur Revitalisierung der Ortskerne gesetzt werden.

Weiters beinhaltet das Regierungsprogramm ein umfassendes Leerstandsmanagement, welches dazu beitragen soll, dass der Verringerung der Bodenkapazitäten Grenzen gesetzt werden. Eine Entsiegelungsprämie (versiegelte Bodenflächen werden entsiegelt) sowie eine Aufforstungsprämie sollen zusätzlich geprüft werden, um die Versiegelung weiter zurückzufahren.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, den erfolgreich eingeschlagenen Weg im Sinne der Antragsbegründung fortzusetzen und weitere Anreize bzw. Maßnahmen zur Vermeidung der Bodenversiegelung zu prüfen.